EP 2 517 603 A3 (11)

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

06.03.2013 Patentblatt 2013/10

(43) Veröffentlichungstag A2: 31.10.2012 Patentblatt 2012/44

(21) Anmeldenummer: 12165369.5

(22) Anmeldetag: 24.04.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 27.04.2011 DE 202011005643 U

(71) Anmelder:

· Kracht, Peter 81243 München (DE)

· Carl Freudenberg KG 69469 Weinheim (DE) (51) Int CI.:

A46D 1/00 (2006.01) A46B 13/00 (2006.01) A46B 3/10 (2006.01) A46B 13/02 (2006.01)

- (72) Erfinder:
 - Kracht, Peter 81243 München (DE)
 - · Groten, Robert, Dr. 68280 Sundhoffen (FR)
 - · Frank, Peter 68782 Brühl (DE)
- (74) Vertreter: Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch Destouchesstraße 68 80796 München (DE)

(54)Waschelement für Fahrzeugwaschanlage

(57)Ein erfindungsgemäßes Waschelement (3), insbesondere für eine Fahrzeugwaschanlage, umfasst ein geordnete oder ungeordnete Mikrofasern aufweisendes Material, das mit einem vornehmlich chemieresistenten, flexiblen Material kombiniert ist. Das Material ist als Füllmaterial zwischen den Mikrofasern angeordnet, um diese zu vernetzen und zu stabilisieren.

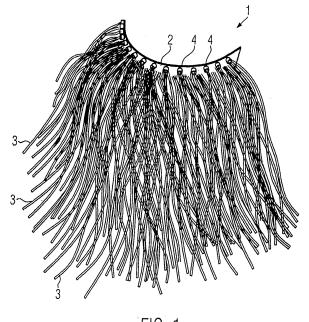


FIG. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 12 16 5369

1	EINSCHLÄGIGE		Detiitti	VI ACCIEIVATION DEC
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 10 2005 061612 A INDUSTRIEBUERSTEN G 6. Juli 2006 (2006- * Absätze [0050], Abbildungen 1, 6a *	1-12,14,	INV. A46D1/00 A46B3/10 A46B13/00 A46B13/02	
X Y	JP 2006 297967 A (A 2. November 2006 (2 * Absätze [0005] - [0015], [0019] *	SAHI KASEI FIBERS CORP) 006-11-02) [0008], [0010] -	1,3-13 2,14,15	
X A	HATSUTORITAKESHI KK 13. September 2007 * Absätze [0006] -	(2007-09-13)	1,4,6-13 2,3,5, 14,15	
Y A	JP 7 125613 A (ASAH 16. Mai 1995 (1995- * Absätze [0007],	05-16)	2 1,3-12, 14,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y A	GMBH [DE]) 15. März	WA INDUSTRIEBUERSTEN 2006 (2006-03-15) [0022], [0028];	14,15 1-12	A46D A46B
X A	EP 0 524 153 A1 (FA [IT]) 20. Januar 19 * Spalte 2, Zeile 4 * Spalte 3, Zeile 6 * Spalte 1, Zeile 1 Abbildungen 1-9 *	93 (1993-01-20) 1 - Zeile 49 * 3 - Zeile 46 *	14,15 1-13	
X A	DE 20 2007 009923 U [CZ]) 3. Januar 200 * Absätze [0001], [0015], [0016]; Ab	8 (2008-01-03)	14,15 1-13	
Der vo		rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 2013	Wir	th, Christian
X : von Y : von ande	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund	JMENTE T : der Erfindung zu E : älteres Patentdo et nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeldun	grunde liegende T kument, das jedoo dedatum veröffen g angeführtes Dol	heorien oder Grundsätze ch erst am oder tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

7

A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

[&]amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 12 16 5369

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 12 16 5369

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12(vollständig); 14, 15(teilweise)

Waschelement für eine Fahrzeugwaschanlage, aus einem geordnete oder ungeordnete Mikrofasern aufweisenden Material, das mit einem vornehmlich chemieresistenten, flexiblen Material kombiniert ist, wobei das Material als Füllmaterial zwischen den Mikrofasern angeordnet ist um diese zu vernetzen und zu stabilisieren.

2. Ansprüche: 13(vollständig); 14, 15(teilweise)

Waschelement für eine Fahrzeugwaschanlage, aus einem geordnete oder ungeordnete Mikrofasern aufweisenden Material, wobei auf dem Waschelement Mikrokammern vorgesehen sind, die durch zurückgesetzte, verdichtete Bereiche des Waschelements gebildet werden.

cherements gebire

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 16 5369

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-01-2013

	Recherchenbericht hrtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichun
DE	102005061612	A1	06-07-2006	KEI	NE		
JP	2006297967	Α	02-11-2006	JP JP	4549219 2006297967	Α	22-09-201 02-11-200
JР	2007230437	Α	13-09-2007	JP JP	4805694	B2	02-11-201 13-09-200
JP	7125613	Α	16-05-1995	JP JP	3191534 7125613		23-07-200 16-05-199
EP	1634783	A2	15-03-2006	AT DE EP	399688 102004044582 1634783	Α1	15-07-200 30-03-200 15-03-200
EP	0524153	A1	20-01-1993	AT BR DE DK EP ES GR IT JP US	126026 9200802 69203989 69203989 0524153 0524153 2078017 3017761 1251808 3203395 5192225 5222273	A D1 T2 T3 A1 T3 B B2 A	15-08-199 09-03-199 14-09-199 23-11-199 08-01-199 20-01-199 31-01-199 26-05-199 27-08-200 03-08-199 29-06-199
DE	202007009923	U1	03-01-2008	CZ DE ES	298641 202007009923 1065977	U1	05-12-200 03-01-200 01-12-200

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82